

Stuttgart, 24.06.2014

Stellenbedarfe für zentrale Aufgaben im Kontext mit der Übernahme der Trägerschaft für Schülerhäuser durch das Jugendamt

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	02.07.2014
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	03.07.2014

Beschlußantrag:

Für das Jugendamt werden im Kontext mit der Übernahme der Trägerschaft für weitere 6 Schülerhäuser 1,85 Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 geschaffen (1,0 Stelle in S 18, 0,4 Stelle in A 11, 0,2 Stelle in EG 6 und 0,25 Stelle in S 18).

Das Jugendamt wird ermächtigt, bereits ab 01.08.2014 entsprechendes Personal einzustellen, um einen reibungslosen Ablauf der Übernahme der Trägerschaft der Schülerhäuser zum Schuljahr 2014/2015 zu gewährleisten.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Das Jugendamt übernimmt wie mit GRDrs 1341/2014 beschlossen im Jahr 2014/2015 die Trägerschaft für 6 weitere Schülerhäuser. Wie in GRDrs 222/2014 und in Anlage 1 aufgezeigt sind dadurch folgende zusätzliche zentrale Stellenressourcen unabweisbar notwendig:

-1,0 Stelle / S 18, für Bereichsleitung Schulkindbetreuung (in Schülerhäusern und Ganztagschulen)
-mit Dienst- und Fachaufsicht über die Schülerhausleitungen

-0,4 Stelle / A 11, für Personalsachbearbeitung

-0,2 Stelle / EG 6, für Gebührenveranlagung

-0,25 Stelle / S 18, für Fachberatung

(fachliche Beratung und Prozessbegleitung der Schülerhäuser; kontinuierliche Fortbildung der Betreuungskräfte durch eigenes Personal oder Externe, Fortbildungsplanung und -koordination, Fachzirkel, Begleitung und Moderation von Konzeptionsentwicklungsprozessen, Praxisberatung).

Ein möglicher Stellenübergang aus der Innenverwaltung des Schulverwaltungsamts im Umfang von rund einer 0,4 Stelle ist hier bereits berücksichtigt. Der Stellenbedarf würde sich ansonsten auf rund 1,25 Stellen belaufen.

(7,797 an das Jugendamt zu übertragende Stellen entsprechen einem Betreuungspersonal von rund 20 Gruppen verlässlicher Grundschule, dafür steht bei der Innenverwaltung von 40 ein Personalvolumen von ca. 0,4 Stellen zur Verfügung).

Finanzielle Auswirkungen

Die jährlichen zusätzlichen Personalkosten belaufen sich auf

- 93.200 € für die 1,0 Stelle/S 18
- 37.800 € für die 0,4 Stelle/A 11
- 11.020 € für die 0,2 Stelle/EG 6
- 23.300 € für die 0,25 Stelle/S 18.

Insgesamt: 165.320 €.

Beteiligte Stellen

Die Referate AK und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anträge/Anfragen

-

Erledigte Anträge/Anfragen

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-1-